

# Finanzbericht 2021

Das Finanzwesen des MWGF D e. V. wird intern durch die Kassenprüfung und extern durch das Finanzamt Passau überwacht. Mit diesem Finanzbericht möchte der Vorstand eine darüberhinausgehende Transparenz schaffen und alle Mitglieder, Unterstützer, Spender und sonst Interessierte über die Vereinsfinanzen informieren.

Passau, Kiel und Gießen im Juli 2022

DER VORSTAND

## 1. Einnahmen

Im Jahre 2021 hat der Verein 125.594,50 Euro eingenommen. Bei den Einnahmen handelte es sich ausschließlich um Spenden. Der Verein erzielte keine Vermögenseinkünfte und war nicht wirtschaftlich tätig. Aufgrund der kostenfreien Verbreitung von Informationen, die den Hauptzweck der Vereinstätigkeit darstellt, fielen keine Lizenzentnahmen an.

Die Spendeneingänge werden streng vertraulich behandelt. Die Namen der Spender sind den Mitgliedern und in der Regel selbst den Vorstandsmitgliedern nicht bekannt, um sicherzustellen, dass niemand durch seine Spende Nachteile erleidet. Der Verein wird diese Vertraulichkeit auch in Zukunft wahren. Wer sich offen zum Verein bekennen und seine Solidarität zeigen will, kann das gern durch Eintrag in die Internetliste unserer ideellen Unterstützer tun.

Die einzelnen Spenden bewegten sich zwischen kleinen Beträgen bis zu zehntausend Euro, wobei Beträge zwischen 10 und 100 Euro am häufigsten vorkamen. Einige Spender überweisen monatlich per Dauerauftrag.

## 2. Ausgaben

Die Gesamtausgaben des Vereins beliefen sich auf 151.999,14 Euro. Vor Nennung der wichtigsten Posten sei auf eine Besonderheit aufmerksam gemacht: Der Verein gewährt den Vorständen keine Aufwandsentschädigungen, erstattet Vorständen sowie Mitgliedern keine Reise- oder Übernachtungskosten und zahlt keine Tagegelder. Diese Politik beruht auf dem Gedanken, dass alle Vorstände und Mitglieder aus idealistischen Motiven tätig sind, damit das Spendenaufkommen allein dem Vereinszweck zugutekommt. Auszahlungen werden ausschließlich durch die Steuerberaterin des Vereins nach Freigabe durch das zuständige Vorstandmitglied getätigt. Größere Beträge bedürfen eines vorhergehenden Beschlusses durch den Gesamtvorstand.

Der Verein hat 9.092,80 Euro für die Herstellung von Videomaterial sowie 22.654,98 Euro für den Betrieb seiner Internetpräsenz aufgewendet, die extern administriert und gut besucht wird.

Des Weiteren wurden 11.533,63 Euro für Mitarbeiter (incl. Sozialabgaben) aufgewendet, die den Vorstand bei der Bearbeitung von Emailanfragen unterstützen. Im Laufe des Jahres gingen wieder unzählige Anfragen ein, die teilweise komplexe Antworten erforderten. Schließlich fielen Ausgaben in Höhe von 11.667,59 Euro für Buchführung, Steuern und externe Rechtsberatung an.

Mit insgesamt 6 Mio. gedruckten und über die „Freiheitsboten“ verteilten Flyern, einem Schwerpunktprojekt in der Vorweihnachtszeit 2020, wurden auch Haushalte erreicht, die keine Zeitungen lesen. Dazugehörige Druckkostenzuschüsse führten im laufenden Jahr zu Ausgaben in Höhe von 69.036,63 Euro.

Studien- und Publikationskosten für Untersuchungen der CO<sub>2</sub>-Belastung bei Kindern durch das Tragen von Corona-Masken beliefen sich auf 8.211,38 Euro. Ausgaben für Impfstoffanalysen fielen in Höhe von 11.305,00 Euro an.

### **3. Jahresergebnis**

Die Einnahmen des Berichtsjahres waren um 26.404,64 Euro geringer als die Ausgaben. Dieses Ergebnis konnte durch die vorhandenen Reserven des Vorjahres kompensiert werden.

### **4. Vermögensübersicht**

Per 31. Dezember 2021 verfügte der Verein über ein Anlagevermögen von 10.376,00 Euro und ein Umlaufvermögen von 171.485,83 Euro. Die Verbindlichkeiten für bezogene Dienstleistungen betragen 1.346,82 Euro, die Lohnverbindlichkeiten (incl. Steuern und Sozialversicherung) betragen 1.757,58 Euro; Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten beliefen sich auf 25.601,67 Euro.

### **5. Gemeinnützigkeit**

Kurz nach Gründung hatte das Finanzamt Passau den Verein als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt. Am 19. Oktober 2020 wurde die Gemeinnützigkeit entzogen. Gegen diese Entscheidung hatte der Verein Rechtsmittel bis zum Bundesfinanzhof eingelegt. Letztlich wurde die Entscheidung des Finanzamtes bestätigt. Die Gemeinnützigkeit bleibt weiterhin versagt, der Verein darf keine Spendenbescheinigungen ausstellen.